Betriebsanweisung Reachstacker

Grundlage: DGUV Vorschrift 68 · DGUV Grundsatz 308-001 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

BETRIEB	NR.	ARBEITSPLATZ / BEREICH	DATUM

ANWENDUNGSBEREICH

Umschlag von Containern mit Reachstacker bzw. Containerstapler

⚠ GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Kippen durch Überlast, Wind oder unebenen Untergrund
- Herabfallende Container bei nicht verriegelten Twistlocks
- Anfahren von Personen und Fahrzeugen bei eingeschränkter Sicht

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Lastdiagramm und Windgrenzen beachten
- Nur bei verriegelten Twistlocks anheben
- Container tief transportieren
- Warnkleidung und Sicherheitsschuhe tragen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Last absetzen, Gerät sichern
- Störung melden, nicht selbst überbrücken

✚ VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, Notruf 112
- Vorgesetzte informieren

NOTRUF	ERSTHELFER/IN	TELEFON INTERN
112		

INSTANDHALTUNG UND PRÜFUNG

- Tägliche Einsatzprüfung
- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Person, mindestens jährlich
- Wartung nach Herstellervorgaben

BETRIEBSSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Freigabe: Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.